

Antrag des Regierungsrates vom 14. Februar 2018

**5436**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds  
des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich**

(vom .....

*Der Kantonsrat*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 14. Februar 2018,

*beschliesst:*

I. Die am 14. Februar 2018 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Dr. Annette Lenzlinger als Mitglied des Spitalrates für das Universitätsspital Zürich für den Rest der Amtsdauer 2015–2019 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Weisung**

**A. Ausgangslage**

Gemäss Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG, LS 813.15) ist das Universitätsspital Zürich (USZ) eine Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die oberste Führungsverantwortung des Spitals obliegt dem Spitalrat (§§ 10 ff. USZG). Dieser wird vom Regierungsrat gewählt (§ 9 Ziff. 7 USZG); die Wahl ist vom Kantonsrat zu genehmigen (§ 8 Ziff. 4 USZG). Der Spitalrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern (§ 10 Abs. 1 USZG).

Bei der Erneuerungswahl des Spitalrates des USZ für die Amtsperiode 2015–2019 wurde unter anderen Frau Dr. Martina Weiss, geboren 1968, zum Spitalratsmitglied gewählt (RRB Nr. 1335/2014). Sie hat nun während der laufenden Amtsperiode ihren Rücktritt auf den Zeitpunkt der Genehmigung der Wahl der Nachfolgerin oder des Nach-

folgers durch den Kantonsrat erklärt. Der Spitalrat soll angesichts der wichtigen Aufgaben, die er zu erfüllen hat, weiterhin mit sieben Mitgliedern besetzt sein, sodass eine Ersatzwahl notwendig wurde.

## **B. Aufgabe des Spitalrates und Anforderungsprofil**

Der Spitalrat legt im Rahmen seiner strategischen Führung die Unternehmensstrategie und die Geschäftsfelder des USZ fest und verfügt über die wichtigsten Organisations-, Finanz- und Personalkompetenzen. Er ist verantwortlich für die Erfüllung der staatlichen Leistungsaufträge. Er schliesst Leistungsvereinbarungen mit den zuständigen Direktionen des Regierungsrates ab, stellt Antrag zum Budget, verabschiedet den Entwicklungs- und Finanzplan zur Kenntnisnahme an den Regierungsrat und erstellt die Rechenschaftsberichte.

Aus der Aufgabenstellung ergibt sich das Anforderungsprofil für das Gremium als Ganzes und seine Mitglieder im Einzelnen. Es umfasst Kenntnisse in gesundheitspolitischen Fragestellungen, ein profundes Verständnis von betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen sowie für die strategische und finanzielle Unternehmensführung. Ein Mitglied des Spitalrates eines Universitätsspitals muss zudem Kenntnisse über und Verständnis für universitäre Belange haben. Gesamthaft soll der Spitalrat eine ausgeprägte Fähigkeit zur Strategieentwicklung und -beurteilung aufweisen. Aus diesem Grund ist eine ausgewogene Zusammensetzung aus Persönlichkeiten anzustreben, die eine breite Erfahrung aus den Bereichen Unternehmensführung, Unternehmensfinanzen, Unternehmensentwicklung, Wissenschaft, Medizin, Pflege und Kommunikation einbringen können.

Eine der grossen Herausforderungen der kommenden Jahre für den Spitalrat wird die bauliche Gesamterneuerung des USZ sein. Nachdem der Kantonsrat im März 2017 die Teilrevision des Richtplans für das Hochschulgebiet Zürich Zentrum genehmigt hat (Vorlage 5180) und der Gestaltungsplan vorliegt, steht das Projekt nun vor der Umsetzungsphase. Zudem steht der Bezug und die Inbetriebnahme des USZ-Standortes Flughafen im Circle an.

## **C. Wahl eines neuen Mitglieds des Spitalrates**

Aufgrund dieser Sachlage ist es vorteilhaft, den Spitalrat mit einer Person zu ergänzen, die mit Fachkenntnissen im Bau- und Immobilienrecht beschlagen ist. Dr. iur. Annette Lenzlinger, geboren 1962, ist eine weitherum anerkannte und ausgewiesene Baujuristin. Sie promovierte

an der Universität Zürich, absolvierte eine Executive-Ausbildung im Finanzwesen am Institut Européen d'Administration des Affaires (INSEAD) in Paris und erwarb 2017 den Titel einer Fachanwältin SAV Bau- und Immobilienrecht. Dr. Lenzlinger ist als Rechtsanwältin und Partnerin der Kanzlei Streiff von Kaenel Rechtsanwälte AG in Wetzikon tätig. Sie ist zudem Verwaltungsrätin und Teilhaberin der Lenzlinger Söhne AG, einer im Baunebengewerbe tätigen Unternehmung mit Sitz in Uster. Von 2005 bis 2015 war sie deren Verwaltungsratspräsidentin. Heute ist sie Präsidentin von deren Personalfürsorgestiftung. Dr. Lenzlinger ist zudem Präsidentin des Arbeitgeberverbandes Zürcher Oberland und rechtes Seeufer, Vizepräsidentin der Vorsorgestiftung des Zürcher Anwaltsverbandes und Stiftungsratsmitglied der BVK Personalsorge des Kantons Zürich.

Mit diesen Voraussetzungen ist Dr. Lenzlinger bestens als Mitglied des Spitalrates des USZ qualifiziert.

An seiner Sitzung vom 14. Februar 2018 wählte der Regierungsrat Dr. Annette Lenzlinger zum neuen Mitglied des Spitalrates des USZ für den Rest der Amtsperiode 2015–2019.

#### **D. Antrag**

Gestützt auf § 8 Ziff. 4 USZG beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Wahl von Dr. iur. Annette Lenzlinger als Mitglied des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Markus Kägi	Kathrin Arioli